

Der Magistrat

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Ortsbeirat Wieseck
z. Hd. Herrn Ortsvorsteher Bellof
über
Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Herr Pausch
Zimmer-Nr.: S02.012
Telefon: 0641 306-1005
Telefax: 0641 306 98 1005
E-Mail: ralf.pausch@giessen.de

Datum: 27. Juni 2017

Wiederherstellung von Gehwegbelägen (nach Kabelverlegung) in Wieseck

TOP 3.1 der Niederschrift der 4. Sitzung des Ortsbeirates Wieseck am 03.11.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Sitzung am 03.11.2016 baten Sie unter Bezugnahme auf Anträge aus der vorhergehenden Legislaturperiode und hierzu ergangene Antworten des Magistrates um einen Umsetzungs- und Zeitplan, wie die Gehwege in Wieseck nach erfolgter Kabelverlegung in einen einheitlichen und ordnungsgemäßen Zustand versetzt werden können. Gleichzeitig erklärten Sie, dass eine Stückelung aus Verbundpflaster und Asphaltdecke vom Ortsbeirat nicht akzeptiert würde.

Antwort:

Im Auftrag des Telekommunikationsanbieters Unitymedia wurde im Jahr 2009 auf der Grundlage des Telekommunikationsgesetzes (TKG) ein Datenkabel in öffentlichen Wegeflächen der Stadt Gießen verlegt. Die Verlegung erfolgte auf einer Länge von ca. 1,6 km in der Ortslage Wieseck in den Straßen Gießener Straße, Alten Busecker Straße, Treiser Weg und Am Urnenfeld.

Auf der Grundlage des TKG sind lizenzierte TK-Anbieter berechtigt, öffentliche Wege unentgeltlich zu nutzen. Die Zustimmung zu diesem Verlegevorhaben ist aber dennoch vom Wegebau- lastträger zu erteilen, um ggf. Auflagen oder Einwände zu formulieren. Das Tiefbauamt ist bestrebt, solche Leitungsverlegungen mit anderen Vorhaben (z.B. eigenen Straßenbauvorhaben oder mit Stadtwerke-Leitungsverlegungen) zu koordinieren, um nur einmal aufgraben zu müssen und die Kosten für die Oberflächenwiederherstellung aufzuteilen.

Das Vorhaben der Unitymedia war seinerzeit an sehr enge Zeitvorgaben gekoppelt. Eine Koordination schied aus Zeitmangel aus. Eine Ablehnung des Vorhabens war allerdings ebenso nicht möglich, da es keine Gründe dagegen gab.

Auf dem Verhandlungswege hat das Tiefbauamt erreicht, dass einerseits dem Vorhaben kurzfristig zugestimmt wurde, allerdings mit der Gegenleistung, dass Unitymedia der Stadt Oberflächen-Kostenanteile in der Höhe erstattet, die sie hätten tragen müssen, wenn ein gemeinsames Koordinierungsprojekt zwischen Stadtwerken, Unitymedia und Tiefbauamt zustande gekommen wäre.

Da dies aus erwähnten Gründen nicht möglich war, haben Tiefbauamt und Unitymedia eine Vereinbarung über der Stadt zu entschädigende Kostenanteile geschlossen. Demnach hat Unitymedia der Stadt pro Quadratmeter nicht hergestellter Oberfläche 31 € und in der Summe ca. 30.000 € erstattet. Die Gehwegoberfläche wurde vereinbarungsgemäß von Unitymedia provisorisch mit einem Asphaltbelag verschlossen.

Da die so hergestellten Gehwegflächen nach wie vor sicher zu begehen sind und der Gesamtzustand nach wie vor zufriedenstellend ist, ist die Stadt bisher noch nicht initiativ geworden, um die Gehwege komplett mit einem neuen Pflasterbelag zu erneuern. Zu bedenken ist noch, dass eine grundhafte Erneuerung der Gehwegflächen auch straßenbeitragspflichtig für die Anlieger wäre (dabei würde der bereits von der Stadt von Unitymedia eingenommene Betrag allerdings von den Anliegeranteilen abgesetzt).

Sollte zukünftig in den o.g. Abschnitten Bedarf für Leitungsverlegungen (z.B. der SWG) bestehen und Leitungstrassen geplant werden, dann werden auch die Gehwege als koordinierte Maßnahme grundhaft erneuert. Aktuell besteht für eine Initiative der Stadt jedoch kein Anlass, da die genannten Gehwege verkehrssicher sind und es im Stadtgebiet Gießen Gehwege mit teilweise verkehrgefährdenden Oberflächen gibt, die eine höhere Sanierungspriorität haben. Insofern kann momentan kein Umsetzungs- oder Zeitplan für die Erneuerung dieser Gehwege genannt werden.

Da ich die Verärgerung des Ortsbeirates über die Stückelung aus Verbundpflaster und Asphaltdecke gut nachvollziehen kann, habe ich das Tiefbauamt angewiesen, zukünftig grundsätzlich keine derartigen provisorischen Herstellungen zu akzeptieren.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neidel
Stadtrat